

## Anordnung der städtischen Abstimmung vom 9. Juni 2024

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

1. Am Sonntag, 9. Juni 2024, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:

- Tagesschulmodell Stadt Luzern
- ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt

2. Die Abstimmungsfragen lauten:

### **Vorlage 1**

Tagesschulmodell Stadt Luzern

#### **Abstimmungsfrage:**

Stimmen Sie der Vorlage «Tagesschulmodell Stadt Luzern» gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 29. Februar 2024 zu?

### **Vorlage 2**

ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt

#### **Abstimmungsfrage:**

Stimmen Sie der Vorlage «ewl Areal. Zweiter Finanzierungsschritt» gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21. März 2024 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Juni 2024 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 13. bis 17. Mai 2024 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiligeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 9. Juni 2024, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 29. April 2024, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.

7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 6. März 2024



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin